

Pferde-Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: Pferde-Kranken

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Pferde-Krankenversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Pferde-Krankenversicherung an.



Was ist versichert?

Als Leistungsfall gilt die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung wegen einer, nach Abschluss des Vertrages, eingetretenen Gesundheitsschädigung und/oder Operation aufgrund Krankheit oder infolge eines Unfalls Ihres versicherten Pferdes.

- ✓ Wir erstatten Ihnen Ihre Tierarztkosten – unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).
- ✓ Sie haben bei Vertragsabschluss die Wahl bei der Erstattungshöhe pro Versicherungsjahr (15.000 €, 25.000 € oder 50.000 €) sowie bei der Selbstbeteiligung pro Versicherungsjahr (ohne, 500 € oder 1.000 €).
- ✓ Sie haben die freie Wahl des Tierarztes/der Tierklinik.

Versichert sind z. B.:

- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Heilbehandlungen und Operationen inkl. Diagnostik;
- ✓ Operationen unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie infolge Unfall oder Krankheit inkl. Arzneimittel, bildgebende Verfahren und Verbandsmaterial;
- ✓ Minimalinvasive und nichtinvasive OP-Methoden, Biopsie und Punktion, diagnostische und therapeutische Endoskopie als eigenständiger Eingriff sowie die Fremdkörperentfernung ohne Endoskop;
- ✓ Unterbringungsaufwendungen bei Klinikaufenthalt;
- ✓ Ergänzungsfutter, Diätfutter und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stationär verabreicht werden;
- ✓ Zeitlich unbegrenzte Vor- und Nachsorgebehandlungen bei Operationen.

Wir beteiligen uns an Kosten für:

- ✓ Die chirurgische Kastration/Sterilisation Ihres versicherten Pferdes



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen;
- ✗ Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Operationen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Operation aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- ✗ Nachträgliche Untersuchungen und Heilbehandlungen sowie Untersuchungen und Heilbehandlungen Ihres Pferdes wegen einer Krankheit oder eines Unfalls einschließlich der veterinärmedizinisch notwendigen Operation sowie deren Folgen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten;
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Die maximale Erstattungshöhe für die Leistungen des Reha-Bausteins, sofern von Ihnen mitversichert, beträgt 3.000 € pro Versicherungsjahr mit einer Selbstbeteiligung von 20 % pro eingereichter Rechnung.

! An den Kosten für die chirurgische Kastration/Sterilisation beteiligen wir uns einmalig mit 200 €.

! Wartezeit für Heilbehandlungen und Operationen:

- ! 5 Tage für Koliken und Unfälle
- ! 2 Monate Allgemeine Wartezeit (diese gilt auch für den Reha-Baustein)
- ! 1 Jahr für besondere Erkrankungen und Operationen sowie für angeborene oder vorvertraglich bestehende jedoch bei Antragsstellung nicht bekannten Erkrankungen oder Fehlentwicklungen



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland
- Weltweit - maximal 12 Monate



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres versicherten Pferdes ergreifen.
- Im Leistungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Anderenfalls beginnt der Vertrag erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Ist eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren vereinbart, besteht der Vertrag fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Vertrag endet spätestens an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod, die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihres versicherten Pferdes informieren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.

Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen